

Fachbereich: 4
Fachbereichsleiter: Herr Rosenthal

Drucksache-Nr.: SG-IX/332/2015

**Friedhof Dorstadt;
Defizitausgleich.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	05.08.2015		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	05.08.2015		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	55310.431800	55310.731800
Mittel stehen zur Verfügung:	nein	
Gesamtausgaben:	5.116,76 €	
Jährliche Folgekosten:	-/-	
Jährliche Abschreibungen:	-/-	

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 28.05.2015 teilte der Pfarrverband Wolfenbüttel-Halchter mit Ohrum und Dorstadt mit, dass für den Friedhof Dorstadt im Haushaltsvollzug 2014 ein Defizit von 5.116,76 € besteht. Um die Unterhaltung des Friedhofs in Dorstadt auch weiterhin gewährleisten zu können, beantragt der Pfarrverband den Defizitausgleich seitens der Samtgemeinde Oderwald in voller Höhe.

Nach § 98 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG in Verbindung mit § 13 Satz 1 Nr. 2 b) NKomVG sind grundsätzlich die Samtgemeinden für die öffentlichen Begräbnisplätze und Bestattungseinrichtungen zuständig. Hierzu verweise ich auf die Verwaltungsvorlage SG-IX/326/2015.

Das Produktsachkonto 55310.431800 wurde für das Haushaltsjahr 2015 mit insgesamt 3.000,00 € beplant. Hiervon stehen zurzeit 2.812,82 € zur Verfügung. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen auf dem Produktsachkonto 55310.346100 (sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte) ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- **Die Samtgemeinde Oderwald übernimmt den Defizitausgleich in Höhe von 5.116,76 €.**
- **Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.**

M. Lohmann

Anlagen:

Antrag Defizitausgleich

Auszug aus dem Sachbuch des Hh der Kirchengemeinde Dorstadt

Friedhofsgebührenordnung